

Mit Schwerschaumrohren ergibt dies bei der Verschäumungszahl 10 etwa 280 m³ Schaum, mit Mittelschaumrohren (VZ 50) etwa 1.400 m³ Schaum. Mit dem vorhandenen Schaummittelvorrat und der vorhandenen Löschnachrichten kann somit z.B. eine Industriehalle mit einer Grundfläche von 1.600 m² (vgl. Industriebaurichtlinie) eingeschäumt werden.

Bei Verwendung von Zumischern neuer Bauart nach DIN EN 16712-1 (ab 2015) oder Dosiereinrichtungen (Reduzierventilen) auf vorhandenen Z-Zumischern nach DIN 14348 (bis 2015) kann z.B. zur Verwendung gegen Feststoffbrände (Klasse A) eine Zumischrate von 0,3 % statt 3 % dargestellt werden. Bei der Bekämpfung von Feststoffbränden ist lediglich eine extensive Schaummittelversorgung erforderlich (siehe Kap. 2.1). Somit ergibt eine zehnfache Standzeit der Fahrzeuge und eine zehnfache Menge des Wasser-Schaummittel-Gemisches für die Verwendung als Netzwasser oder als Schaum, je nach Löschmittelauswurfvorrichtung (LAV).

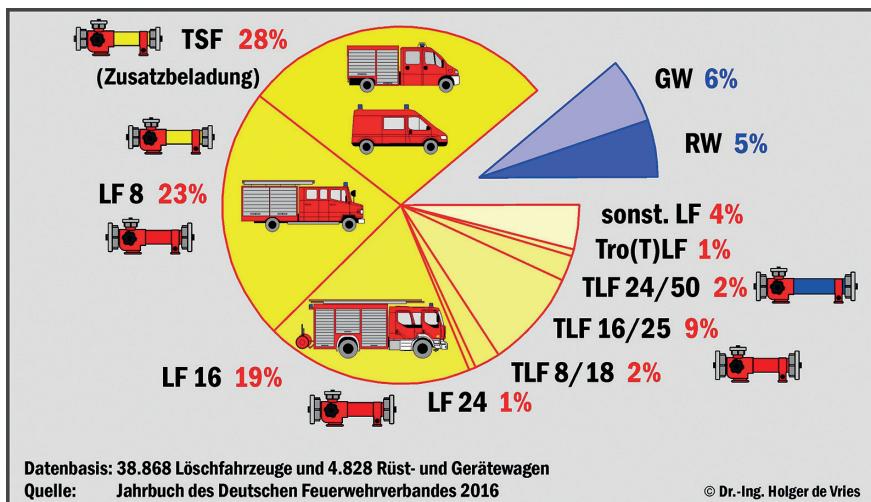


Abbildung 3: Normausstattung deutscher Feuerwehr-Fahrzeuge mit Zumischtechnik